

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1947/2016

**Abteilung:** Hauptverwaltung

**Bearbeiter/in:** Ernst Müller

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei

Produkt:

Investitionskosten:  nein  ja

Betrag:

Drittmittel:  nein  ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein  ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	08.09.2016	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff:** Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat;  
Anpassung an das Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer  
Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477)

## Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die von der Verwaltung vorgelegte Änderung der Geschäftsordnung.

## Begründung:

Der Landesgesetzgeber hat mit dem Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477) eine Reihe von Veränderungen vorgenommen, welche Einfluss auf die Arbeitsweise der kommunalen Gremien haben; dies betrifft insbesondere die Frage, welche Beratungsgegenstände in öffentlicher bzw. nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden dürfen. Die Änderungen sind zum 01.07.2016 in Kraft getreten.

Im Gegensatz zu anderen Gebietskörperschaften wurden die Sitzungen der kommunalen Ausschüsse und des Rates in Speyer schon seit längerem weitestgehend öffentlich geführt, so dass die Auswirkungen des Gesetzes für die örtliche Sitzungsführung eher gering sind. Ausnahmen bildeten bisher der Haupt- und Stiftungsausschuss, der Personalausschuss, der Rechnungsprüfungsausschuss und der Werkausschuss, die ausschließlich nicht öffentlich zur Vorbereitung von Beschlüssen des Rates tagten.

Bei Personalangelegenheiten und persönlichen Angelegenheiten von Bürgerinnen und Bürgern ändert sich auch nach den neuen Rechtsvorschriften nichts; sie bleiben weiterhin nicht öffentlich. Bei Grundstücksangelegenheiten, Rechtsstreitigkeiten und der Vergabe von Aufträgen wurde die bisherige Regelung zu Gunsten einer Kann-Vorschrift geändert und damit zunächst in die Entscheidung der Sitzungsleitung gestellt. Die Öffentlichkeitsregelungen von Aufsichtsratssitzungen der kommunalen Gesellschaften sind von den Änderungen nicht betroffen, weil diese dem Gesellschaftsrecht und nicht der Gemeindeordnung unterliegen.

Neu ist, dass Entscheidungen, die in nicht öffentlicher Sitzung getroffen wurden, anschließend zu veröffentlichen sind, sofern keine Ausschließungsgründe vorliegen, deren Anwendung vom Gesetzgeber jedoch ebenfalls nicht näher spezifiziert sind (Gemeinwohl, Schutzinteresse Einzelner).

Ein entsprechendes Rundschreiben des Städtetages RLP (Nr. R 98/2016) wurde den Ratsmitgliedern am 17.06.2016 bereits auf elektronischem Wege zur Kenntnis gegeben und die Vorlage einer Änderung der Geschäftsordnung angekündigt. Das Ministerium des Innern und für Sport hat am 24.06.2016 eine entsprechende Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte erlassen, die im Ministerialblatt der Landesregierung am 18.08.2016 veröffentlicht wurde (MinBl. S. 202 ff.). Hierüber hat der Städtetag RLP mit Rundschreiben R 148/2016 am 22.08.2016 informiert. Die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Speyer orientiert sich in weiten Teilen an der Mustergeschäftsordnung des Landes und wurde entsprechend angepasst.

Die geänderten Passagen gegenüber der Fassung von 2015 sind farblich abgesetzt und ggf. gestrichen sowie kursiv gesetzt. § 2 Abs. 1a) der Geschäftsordnung war zu Beginn der Sitzungsperiode noch nicht aufgenommen worden, weil die Voraussetzungen für eine elektronische Ladeform noch nicht endgültig geklärt waren. Im nächsten Schritt des Ausbaus der digitalen Ratsarbeit wird diese Form der Ladung jedoch realisiert werden können, weshalb der Passus in die Novellierung eingearbeitet ist.

### **Anlagen:**

Entwurf der Geschäftsordnung für den Stadtrat 2016